

Perspektive Zukunft 2035: für eine seniorengerechte Stadt Bremen

In der Bevölkerung Bremens wird bis zum Jahr 2035 der Anteil der Seniorinnen und Senioren (60 Jahre und älter) auf über ein Drittel anwachsen. Für eine altersgerechte Teilhabe dieser großen, in vielerlei Hinsicht heterogenen Bevölkerungsgruppe sind von der Politik Rahmenbedingungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, die den Bedürfnissen dieser Gruppe weitgehend entsprechen. Es geht dabei nicht nur um Hilfestellung und Unterstützung. Für die Politik, besteht verpflichtend die Aufgabe, ein Umfeld zu schaffen, das Senior*innen eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Älterwerden in den verschiedenen Quartieren der Stadt ermöglicht. Auf die entsprechenden Empfehlungen in den Altenberichten der Bundesregierung und die dort dargelegte kommunale Verantwortung für die Daseinsvorsorge wird an dieser Stelle dezidiert verwiesen. Darüber hinaus darf der Erfahrungsschatz älterer Menschen nicht verloren gehen. Die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements und der Selbsthilfearbeit müssen verstärkt werden.

Die Seniorenvertretung Bremen bekennt sich zu dem erstrebenswerten Ziel einer solidarisches Gesellschaft, die sich um die Problematiken bei jungen Menschen und bei Senioren gleichermaßen bemüht.

Für eine seniorengerechte Politik in Bremen bedeutet dies im Einzelnen:

1. Bremens kommunale Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für das Zusammenleben aller Generationen. In Bezug auf ältere Menschen ist es dabei das Ziel, hohe Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Gute Daseinsvorsorge erfordert politische Beteiligung und Mitwirkung aller Bürger*innen.
2. Stadtteilbedingte Disparitäten und soziale Ungleichheiten sind im Rahmen der landespolitischen Zuständigkeiten auszugleichen, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den einzelnen Quartieren ist das Ziel einer gelungenen Stadtpolitik.
3. Die Selbstorganisation der sogenannten kleinen Lebenskreise ist für Senior*innen zu fördern und zu stärken.
4. Einer absehbaren Altersarmut ist auf allen Ebenen aktiv entgegenzuwirken. Ein engagiertes politisches Eintreten in diesem Problemfeld für Bremen auf Bundesebene ist unabdingbar.
5. Selbsthilfepotenziale, Nachbarschaftshilfe und Engagement älterer Menschen werden aktiv gefördert.
6. Wohnortnahe ambulante und stationäre Krankenversorgung älterer Menschen in den Stadtteilen ist sicherzustellen.
7. Barrierefreies Wohnen (z. B. Bremer Punkt) und geförderte seniorengerechte Sanierung von Altbauwohnungen sichern Senioren ein möglichst langes selbstständiges Wohnen in den eigenen vier Wänden. Besonders zu entwickelnde integrative und generationsübergreifende Wohnmodelle orientieren sich an den Bedürfnissen in den einzelnen Quartieren
8. Pflegestützpunkte als Informationszentren dienen der Vernetzung und der Verbesserung der Bremer Pflegeinfrastruktur, die durch eine moderne Verwaltung gestaltet und gewährleistet wird. Pflegestützpunkte sind dauerhaft zu erhalten. Ein "Masterplan Bremen" für eine zukünftige Organisation der Pflege ist überfällig

9. Der ÖPNV ist seniorengerecht weiter zu entwickeln. Herkömmliche Mobilitätsangebote sind dabei so zu ergänzen, dass lückenlose Mobilitätsketten von der Wohnung bis zum Ziel entstehen. Das politische Ziel: Je nach quartiersbezogener Ausgangslage werden z. B. Verkehrsverbünde, Fahrgemeinschaften, Mitfahr-gelegenheiten, Stadtteilbusse oder Taxifahrten kombiniert. Eine kostenlose Nutzung des ÖPNV wird für alle Menschen ab 65 Jahren verwirklicht.

10. In Zeiten der digitalen Transformation sowohl im Bereich der öffentlichen Verwaltung, als auch in großen Teilen des täglichen Lebens sind Anstrengungen erforderlich, Seniorinnen und Senioren einerseits in ihrer digitalen Kompetenz zu stärken. Andererseits sind neue Maßnahmen für eine herkömmliche Teilhabe älterer Menschen jenseits des digitalen Lebens als Hilfeleistungen zu erproben und weiter zu entwickeln, um einer Abkopplung dieser Bevölkerungsgruppe entgegen zu wirken.

11. Ziel ist es, die sozialen Unterstützungssysteme mit den vielfältigen bestehenden quartierbezogenen oder quartierübergreifenden Initiativen und Aktivitäten von institutionellen und privaten Organisatoren durch konsequente Vernetzung zu optimieren.

Die Altenhilfestrukturen Bremens mit aktivierenden Angeboten zur Begegnung und Betätigung müssen bis 2035 weiterentwickelt, verstetigt sowie gesetzlich flankiert werden. Politisches Ziel ist es, in einem neu zu formulierenden Bremer "Senioren-Mitwirkungsgesetz" die Rechte von Senior*innen zu stärken. Dabei geht es insbesondere um die Mitwirkung der Älteren in den politischen Gremien (Vortrags-, Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht in den Gremien der Bremer Politik). Die Seniorenvertretung Bremen muss bei der Erarbeitung des Gesetzes intensiv beteiligt werden. Dies gilt auch in Bezug auf alle Überlegungen zu einem Demografie-Beauftragten für die Sektoren Jugend und Senioren.

Statement der Seniorenvertretung Bremen für das Abschlussbericht der Zukunftskommission der Senatskanzlei Bremen

AG „Zukunft“: Karin Markus, Ekkehard Grimm, Dr. Dirk Mittermeier, Dr. Andreas Weichert

2035

Visionen einer seniorenrechtlichen Stadt Bremen, der Stadt, in der wir im Alter leben wollen

2035 leben in Bremen circa 200.000 Menschen mit einem Lebensalter über 65 Jahre. Diese Gruppe stellt mehr als ein Drittel der Bevölkerung. Infrastruktur und Wohnanlagen sind in allen Quartieren der Stadt altersgerecht und barrierefrei.

- Bremen gilt in der Bundesrepublik als die Stadt mit Modellcharakter in Bezug auf "Leben im Alter".
- Generationsübergreifende Wohnformen und Quartier-Treffs haben die Generationen-Solidarität belebt.
- Die Barrierefreiheit ist im öffentlichen Raum und im Verkehrswesen selbstverständlich geworden.
- Bremen mit seinem Bestand an öffentlichen Park- und Grünflächen ermöglicht es, Freizeit und Erholung zu genießen.
- Seniorinnen und Senioren nehmen teil am gesellschaftlichen Leben. Sie bestimmen mit an den sie betreffenden Rahmenbedingungen.
- Der öffentliche Nahverkehr ist (auch) für Menschen jenseits des 65. Lebensjahres kostenfrei.
- Soziale Unterstützungssysteme sind stadtweit installiert und vernetzt.
- Die mit öffentlichen Mitteln geförderte digitalen Kompetenzen älterer und alter Menschen ermöglicht ihnen einen Zugang zum Internet ohne soziale Schranken. Analoge Systeme werden weiter genutzt.
- Eine adäquate Altenpflege steht bei Pflegebedürftigkeit für alle zur Verfügung. Private, auf Rendite basierte Einrichtungen in der Pflege werden streng von den Ordnungsbehörden kontrolliert.
- Altersarmut konnte durch kommunale Maßnahmen nahezu beseitigt werden.
- Eine ausreichende Versorgung der Stadt mit Hospizen und palliativmedizinischen Einrichtungen für alle Bürgerinnen und Bürgern macht ein Sterben in Würde möglich.
- Bremen hat die niedrigste Kriminalitätsrate der Bundesrepublik und ist frei von Diskriminierungen jeglicher Art.

Gerd Feller, Karin Markus, Dr. Dirk Mittermeier